



WASSERSPORTVEREIN FRIEDRICHSHAFEN-FISCHBACH e.V.

35. Friedrichshafener Segelwoche

Bodensee Cup und Süddeutsche Meisterschaft
der 20qm und 15qm Jollenkreuzer
vom 10. – 12. Mai 2018



Veranstalter: Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach
Fischerstr. 20; 88048 Friedrichshafen
E-Mail: regatta@wvfischbach.de
Web: www.wvfischbach.de

Wettfahrtleiter: Claudia Bucher (NRO)
Obmann des Protestkomitees: Edgar Raff (NJ)

AUSSCHREIBUNG

Es gelten die folgenden Abkürzungen:

[NP] bezeichnet eine Regel, deren Verletzung keinen Protest eines Bootes begründet.

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern und unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 WERBUNG

- 2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen
- 2.2 Werbung ist wie folgt beschränkt:
Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol, Tabakprodukte und andere Suchtmittel an Boot und Kleidung ist untersagt. Dies ändert WR 80.

3 [NP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klassen 20qm Jollenkreuzer (R) und 15qm Jollenkreuzer (P) offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Die Meldung ist erfolgt über manage2sail unter Adresse
<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/Bodenseecup2018WVF#/>
oder per Mail an regatta@fischbach.de

4 MELDEGEBÜHR

- 4.1 Die geforderten Meldegebühren sind wie folgt:

Klasse	bis 01.05.2018	vom 02.05. – 09.05.2018
20qm Jollenkreuzer	90,00 EUR	110,00 EUR
15qm Jollenkreuzer	50,00 EUR	70,00 EUR

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Es ist bis zum Meldeschluss auf Konto des Wassersportvereins Friedrichshafen-Fischbach zu überweisen.

Sparkasse Bodensee IBAN: DE63 6905 0001 0020 1453 14 BIC: SOLADES1KNZ

Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

4.2 Weitere Kosten: Für Übernachtungsmöglichkeiten o.ä. können weitere Kosten entstehen.

5 ZEITPLAN

5.1 Datum der Wettfahrten:

20qm Jollenkreuzer: Donnerstag, 10.05., Freitag, 11.05. und Samstag, 12.05.2018

15qm Jollenkreuzer: Freitag 11.05. und Samstag 12.05.2018

5.2 Anzahl der geplanten Wettfahrten:

Klasse	Anzahl
--------	--------

20qm Jollenkreuzer:	6
---------------------	---

15qm Jollenkreuzer:	4
---------------------	---

5.3 Registrierung im Regattabüro:

20qm Jollenkreuzer: Mi 09.05.2018 ab 19:00 Uhr und Do 10.05. 2018 ab 09:30 Uhr

15qm Jollenkreuzer: Do 10.05.2018 ab 18:30 Uhr

5.4 Steuermannsbesprechung:

20qm Jollenkreuzer: Donnerstag, 10.05.2018, 11:00 Uhr

15qm Jollenkreuzer: Freitag, 11.05.2018, 09:30 Uhr

5.5 Erstes Ankündigungssignal für

20qm Jollenkreuzer: ist Donnerstag, 10.05.2018, 13.00 Uhr.

15qm Jollenkreuzer: ist Freitag, 11.05.2018, 11.00 Uhr.

5.6 Letztmögliches Ankündigungssignal:

Samstag, 12.05.2018, 14.00 Uhr

6 [NP] VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

7 SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen sind im Regattabüro für

20qm Jollenkreuzer: am 09.05 2018 ab 19:00 Uhr, am 10.05. 2018 ab 09:30 Uhr und

15qm Jollenkreuzer: 10.05.2018 ab 18:30 Uhr für 15qm Jollenkreuzer im Wettfahrtbüro erhältlich.

8 AUSHÄNGE UND INFORMATIONEN

Änderungen sowie Informationen des Wettfahrtkomitee und des Protestkomitee`s werden an der Anschlagtafel, nahe dem Regattabüro ausgehängt.

9 VERANSTALTUNGSORT

9.1 Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach

Fischerstr. 20; 88048 Friedrichshafen

9.2 Wettfahrtgebiet: Bodensee vor Friedrichshafen/ Fischbach

10 DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11 WERTUNG

20qm Jollenkreuzer:

Es sind insgesamt sechs (6) Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden 5 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

15qm Jollenkreuzer:

Es sind insgesamt vier (4) Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 3 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

12 PREISE

Punktpreise: Ein Preis je drei (3) gestartete Boote.
Wanderpreis Bodensee-Cup

13 SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung findet am Samstag, 12.05.2018 nach der letzten Wettfahrt statt. (Uhrzeit siehe Aushang)

14 LIEGEPLÄTZE

14.1 Wasserliegeplätze im Hafen des WVF werden vom Hafenmeister zugewiesen.

14.2 PARKPLÄTZE

Parkplätze direkt am Hafen bzw. Clubhaus und Parkplätze in unmittelbarer Hafennähe.

14.3 TRAILER

Stellplätze auf dem Parkplatz werden auf dem dafür vorgesehenen Bereich angewiesen.

15 FUNKVERKEHR

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

16 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 16.2** Haftungsausschluss kann nach Ihrer Registrierung unter <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/Bodenseecup2018WVF#!/> ausgedruckt werden.
Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist von allen Mannschaftsmitgliedern bei der Registrierung abzugeben.
Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

17 VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

- 18.1** Teilnehmer können aufgefordert werden Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.

- 18.2** Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta Interviews zu geben.

19 Weitere Informationen

unter www.wvfischbach.de.de oder manage2sail
<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/Bodenseecup2018WVF#!/>

20 Veranstaltungen

Gemäß Programm an der Anschlagtafel

Gez.
Claudia Bucher
Wettfahrtleiterin

Gez.
Thomas Münzer
1. Vorsitzender

